

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 383 - 416

der 17. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 18.06.2003

---

Drucksache Nr. 675/II

Antrag der CDU-Fraktion  
Einrichtung eines „Job-Points“ im Bezirk  
Steglitz-Zehlendorf  
sowie Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Soziales und  
Grundsicherung des des Ausschusses für  
Wirtschaft und Wohnungswesen

Beschluss Nr. 397

Die BVV hat beschlossen:

Die BVV empfiehlt dem Bezirksamt, sich beim Arbeitsamt Südwest für die Einrichtung eines „Job-Points“ im Bezirk Steglitz-Zehlendorf einzusetzen.

---

Bezirksverordnetenvorsteher

18.06.2003

Berlin, den 6. Januar 2004

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

Gegenstand der Vorlage: Einrichtung eines 'Job-Points' im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Berichterstatter: Bezirksstadtrat Wöpke

Die Bezirksverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 18. Juni 2003 unter Beschluß-Nr. 397 dem Bezirksamt empfohlen, sich beim Arbeitsamt Südwest für die Einrichtung eines "Job-Points" im Bezirk Steglitz-Zehlendorf einzusetzen.

Die entsprechenden Planungen des Bezirksamtes - gemeinsam mit dem Arbeitsamt Berlin Südwest und dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg - über die Einrichtung eines Job-Points für die Region konnten jedoch nicht zu einem positiven Abschluss gebracht werden.

Es war beabsichtigt, die Finanzierung des Job-Points durch Mittel des Arbeitsamtes nach § 10 SGB III sicherzustellen; als Beteiligung der Bezirke war vorgesehen, Räume durch das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg und zusätzliches Personal durch das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf (über das Programm "Hilfe zur Arbeit") zur Verfügung zu stellen.

Diese Planungen haben sich nicht realisieren lassen, da das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg aus Kostengründen die Anzahl der vorhandenen Dienstgebäude erheblich reduzieren musste, so dass das Raumangebot nicht aufrecht erhalten werden konnte.

Und unabhängig davon - aber letztendlich ausschlaggebend - ist es dem Arbeitsamt nicht möglich gewesen, die angedachten Mittel nach § 10 SGB III zur Finanzierung des Job-Points aufzubringen.

Vor dem Hintergrund der Reformen am Arbeitsmarkt zeichnet sich derzeit auch noch keine anderweitige Form der Finanzierung für die Zukunft ab.

Aus diesem Grund haben die Beteiligten beschlossen, die Einrichtung eines Job-Points bis auf weiteres zurückzustellen.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

  
Weber  
Bezirksbürgermeister

Wöpke  
Bezirksstadtrat